



## AWS-RISIKOKAPITALPRÄMIE



Im Rahmen des Start-up-Programms der Bundesregierung wurde mit der Risikokapitalprämie eine Fördermaßnahme beschlossen, die innovativen Start-ups den Zugang zu Risikokapital erleichtern soll.

Die Förderung kann bereits seit 01.01.2017 beantragt werden. Für eine tatsächliche Gewährung der Förderung müssen folgende Voraussetzungen und Bestimmungen beachtet werden.

### 1. FÖRDERUNGSWERBER

Förderungswerber kann jede natürliche und juristische Person (zB Business Angels, Privatinvestoren, Beteiligungsgesellschaften, Privatstiftungen) mit Wohnsitz bzw Sitz oder eingetragener Betriebsstätte in der EU sein. Bei juristischen Personen müssen zudem die Gesellschafter ebenfalls ihren Wohnsitz in der EU haben. Von der Förderung sind jedoch bestimmte Personengruppen wie etwa **Mehrheitsgesellschafter** und **Geschäftsführer** des jeweiligen Start-ups sowie deren Angehörige, bestimmte Fonds sowie Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge **ausgeschlossen**.

### 2. FÖRDERBARE START-UPS

Für die Ausstellung eines Förderungsvertrages ist es erforderlich, dass das jeweilige zu fördernde Start-up eine von der aws (austria wirtschaftsservice) ausgestellte „**Start-up-Qualifikation**“ besitzt. Diese bescheinigt, dass es sich bei dem Unternehmen um ein innovatives und wachstumsstarkes Start-up gemäß der Definition des aws handelt, und ist für sechs Monate gültig. Als innovative und wachstumsstarke Start-ups kommen nur Unternehmen

- in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH oder AG),
- mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich,
- die weniger als 50 Mitarbeiter und
- Umsätze oder eine Bilanzsumme in Höhe von maximal MEUR 10 haben,
- sowie weniger als 7 Jahre gewerblich tätig sind,

in Frage.

Die Kriterien zu Innovation und Wachstum werden über einen Fragenkatalog abgefragt. Ein Beispiel für ein innovatives Start-up ist ein Unternehmen, das grundlegend neue Produkte oder Dienstleistungen entwickelt bzw bestehende Produkte oder Dienstleistungen substanziell weiterentwickelt.

### 3. FÖRDERUNGSGEGENSTAND, -ART UND -UMFANG

Förderungsfähig sind Beteiligungen in Form von Eigenkapital (zB Stammkapital einer GmbH) oder eigenkapitalähnlichen Mitteln (zB stille Beteiligungen, nachrangige Darlehen). Zu den eigenkapitalähnlichen Mitteln zählen Beteiligungsmittel,

- die dem Unternehmen auf eine Dauer von zumindest drei Jahren unkündbar zu Verfügung gestellt werden,
- die ausschließlich gewinnabhängig verzinst und
- im Insolvenzfall nachrangig bedient werden.

Es werden ausschließlich Minderheitenbeteiligungen bis zu einem Anteil von maximal 49,9 % am Kapital bzw an den Stimmrechten gefördert. Für die Beteiligung ist eine personenbezogene Mindesthaltedauer von einem Jahr einzuhalten. Die **Beteiligungshöhe muss den Betrag von EUR 5.000,00 übersteigen**. Darüber hinaus sind noch weitere Voraussetzungen zu beachten ([www.aws.at](http://www.aws.at)).

Die Förderung besteht aus einem **Zuschuss in Höhe von 20 % des förderbaren Beteiligungsbetrages**. Pro Kalenderjahr und Investor ist eine Maximalförderung von EUR 50.000,00 vorgesehen. Das bedeutet, dass jährlich maximal EUR 250.000,00 als Berechnungsbasis für die Förderung herangezogen werden können.

#### Achtung

Die Förderung muss vor Abschluss der Beteiligung am Start-up beantragt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Förderung der De-minimis-Verordnung unterliegt. Das bedeutet, dass innerhalb von 3 Jahren auf Ebene des Investors und des Start-ups die zugesagten Förderungen den Betrag von EUR 200.000,00 nicht übersteigen dürfen.

Wenn wir unser „eccontis informiert“ noch an eine andere e-mail-Adresse senden sollen, klicken Sie bitte [bestellen](#). Sollten Sie kein „eccontis informiert“ mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte [abmelden](#).

Diese Information wird dem Nutzer freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt bei Verwendung der hier angeführten Informationen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: **eccontis** treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenau, Karl-Leitl-Straße 1